

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/017/2009**

Datum: 13.10.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 130 "Eichwerderring" - Bericht  
über die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.11.2009	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	26.11.2009	Kenntnisnahme

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in den Synopsen vom 05.09.2009 und 15.10.2009 zur Kenntnis.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Synopse vom 05.09.2009 der frühzeitigen Behördenbeteiligung  
Anlage 2: Synopse vom 15.10.2009 der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:	€	€
	Gesamtkosten:	€	€
Folgekosten pro Jahr:		€	€
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :		€	€
b)sonst. zweckgeb. Einn.:		€	€
c) Eigenmittel der Stadt:		€	€
d) :		€	€
e):		€	€
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhalt:

10.10.2005                    Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss  
19.06.2006                    frühzeitige Behördenbeteiligung  
16.06.2009                    frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stvv fasste den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Eichwerderring bereits 2005. Anlass war die Erkenntnis, dass die seit vielen Jahren verfolgte Eichwerderringplanung bis dahin immer noch nicht jedem Bürger zur Kenntnis gelangt ist, der in Nachbarschaft zum Vorhaben des Eichwerderringes Investitionsabsichten verfolgt.

Im Frühsommer 2006 wurde der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad mit den Fachbehörden abgeklärt. Die eingegangenen Stellungnahmen aus dieser frühzeitigen Beteiligung sind der Synopse vom 05.09.2009 (Anlage 1 der Informationsvorlage) zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand am 16.06.2009 in der Form einer Bürgerinformationsversammlung statt. In der Bürgerinformationsversammlung wurde den Bürgern die Planungsabsicht umfassend hergeleitet und über die nächsten Planungsschritte und Inhalte informiert. Die Äußerungen zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ und zum Straßenplanungsentwurf sind der Synopse vom 15.10.2009 (Anlage 2 der Informationsvorlage) zu entnehmen.

Die im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung eingegangenen Schreiben der Bürger sind in der Synopse nicht inhaltlich aufgeführt. Die Bedenken sind hinreichend bekannt und am Ende der Synopse schlagwortartig aufgezählt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB dient der planenden Gemeinde, neben der Erörterung der Planungsziele und der Gelegenheit zur Äußerung in der Informationsveranstaltung, auch zum Sammeln von Informationen mit der anschließenden Verarbeitung der Hinweise und Anregungen im Bebauungsplanverfahren. Eine Mitteilung des Prüfergebnisses ist in dieser Planungsphase nicht vorgesehen.

Zwischen dem Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen drei Jahre. In diesem Zeitraum wurden konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, wie: eine Verkehrsuntersuchung und Verkehrsprognose bezogen auf die aktuelle Bevölkerungsprognose 2020 wurde durchgeführt, der Verkehrsentwicklungsplan wurde fortgeschrieben, Verkehrsentwicklungsziele wurden bestimmt, Szenarien untersucht und das nachhaltige städtische Verkehrsnetz bestimmt, Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen geführt, Machbarkeits- und Leistungsfähigkeitsnachweise zu Knotenpunkten des Eichwerderringes erbracht und Finanzierungen geklärt.

Diese konzeptionellen Untersuchungen und Berechnungen sind Voraussetzung für die Herleitung der Planungsabsicht, für die Umsetzungsfähigkeit und damit für die Aufstellung des Bebauungsplanes.